Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 3,90 M.

Inserate werden bis Montag früh, Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die 5gespaltene Petitzeile 40 Pf.; für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 50 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 11. Oels, den 6. Februar 1920. **58. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Oels, den 3. Februar 1920

Herabsetzung der Brotration.

Die Regierung hat die Herabsetzung der Brotration für die Versorgungsberechtigten angeordnet. Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 (R. Bl. Seite 525) wird für den Umfang des Kreises Oels folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Abschnitte J. und K. des Brotmarkenbogens werden für die Wochen vom 7.—13. Februar und 14.—20. Februar 1920 für ungültig erklärt.

§ 2.

Mit Gefängnis bis zu 1½ Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. **Wer Gebäck oder Mehl auf die im § 1 genannten Abschnitte kauft oder verkauft.**
   Wer Gebäck oder Mehl gegen Brotmarkenabschnitte kauft oder verabfolgt, auf denen die Kennzeichnung (A. B. C. usw.) abgeschnitten, verstümmelt oder abgeändert worden ist.

Der Kreisausschuß.
Rojahn.

Oels, den 30. Januar 1920.

Nährmittel für die Versorgungsberechtigten des platten Landes.

Auf Marke Nr. 74 werden 300 Gramm Marmelade, auf Marke Nr. 75 werden 150 Gramm Kunsthonig abgegeben.

Oels, den 5. Februar 1920.

Betrifft Margarine-Preis.

Infolge der enormen Preissteigerungen für Rohstoffe und Herstellungskosten wird der Kleinverkaufspreis für Margarine ab 5. Februar 1920 auf 8,— Mk. für das Pfund festgesetzt.

Der Kreisausschuß.

Oels, den 2. Februar 1920.

Oelfrüchte.

Ich erinnere daran, daß am 1. jeden Monats die Bestände an Raps, Rübsen, Leinsamen, Mohn, Hederich, Dotter und Senf bei mir anzumelden sind.

Oels, den 30. Januar 1920.

Petroleum.

Für Monat Januar können nur 1½ Liter Petroleum auf Marke Nr. 4 abgegeben werden, da die überwiesene Menge eine Mehrzuteilung nicht zuläßt.

Der Verkaufspreis hat wieder eine Erhöhung erfahren, er beträgt jetzt in den Städten und in Großgraben, Langenhof und Sacrau 3,20 Mk., für den übrigen Kreisteil 3,30 Mk. für das Liter.

Oels, den 5. Februar 1920.

Betrifft Umsatzsteuer

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Januar 1920 werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbebetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen hiermit nochmals aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über ihren steuerpflichtigen Umsatz im Kalenderjahr 1919 unverzüglich bei der Ortsbehörde abzugeben.

Zur Abgabe der Erklärung sind alle vorgenannten Personen verpflichtet, bei denen der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte mehr als 2000 Mk. pro Jahr beträgt.

Die Ortsbehörden weise ich auf mein Rundschreiben vom 5. Januar 1920 nochmals hin mit der Aufforderung, die gesammelten Erklärungen bestimmt bis zum 15. Februar einzureichen.

Soweit die Erklärungen bis dahin nicht abgegeben sind, haben die Steuerpflichtigen die Festsetzung eines Zuschlages von 10 Prozent zu der festgesetzten Steuer zu gewärtigen, wenn nicht besondere Fälle die Festsetzung einer Ordnungsstrafe für angezeigt erscheinen lassen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Umsatzsteueramt.

Oels, den 4. Februar 1920.

Betrifft Kriegswohlfahrtspflege.

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 23. Dezember 1919 wird der Abbau der Kriegswohlfahrtspflege angeordnet.

Ich ersuche die Ortsbehörden, eventuelle Erstattungsansprüche aus diesem Fonds bis spätestens 20. Februar 1920 bei mir anzumelden.

Später hier eingehende Erstattungs-Anmeldungen können Berücksichtigung nicht mehr finden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Breslau, den 22. Januar 1920.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31 August 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1530), der Bekanntmachung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 2. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1938) über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages sowie der Ausführungsanweisung des Herrn Landwirtschaftsministers hierzu vom 6. Dezember 1919 verordne ich für den Umfang der Provinz Niederschlesien zur Sicherung der durch den Friedensvertrag auferlegten Ablieferung von Vieh an Frankreich und Belgien was folgt:

§ 1.

Die Ausfuhr von Hengsten und Stuten aus der Provinz Niederschlesien, außer in die Kreise Falkenberg, Grottkau und Neiße (Stadt und Land) wird verboten.

§ 2.

Dieses Verbot bezieht sich nicht auf Esel, Maulesel und Maultiere.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot bedürfen meiner Genehmigung, die durch Vermittlung des zuständigen Kommunalverbandsvorsitzenden einzuholen ist.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 11 des Gesetzes über die Ausführung des Friedensvertrages vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1530) mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Sie wird außer Kraft gesetzt, sobald die der Provinz auferlegte Lieferung von Pferden an Frankreich und Belgien gesichert ist.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Breslau, 14. Januar, VI. Armeekorps. Generalkommando Befehlsstelle Breslau.

Anordnung.

Auf Grund des Ausnahmezustandes wird jede wirtschaftliche Bedrohung oder Schädigung der Angehörigen der Technischen Nothilfe und ihrer Familienmitglieder sowie die Aufforderung und Anreizung zum Boykott, auch die öffentliche schriftliche Beschimpfung oder Bedrohung der Nothilfe in der Presse, in Flugblättern und Broschüren verboten. Das gleiche gilt für die Angehörigen der Reichswehr und der Sicherheitspolizei und deren Familienmitglieder. Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. bestraft.

Der Regierungskommissar Voigt, **Der Militärbefehlshaber** v. Friedeburg.

Oels, den 29. Januar 1920.

Der Unterförster Otto Kottwitz in Reesewitz wird gemäß § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 als Forsthüter hiermit bestätigt.

Oels, den 30. Januar 1920.

Der Schlesische Viehhandelsverband in Breslau hat dem Fleischermeister Alfred Büchse aus Oels die Ausweiskarte entzogen, weil er Schleichhandel mit Vieh und Fleisch getrieben hat.

Oels, den 3. Februar 1920.

In § 8 Abs. f der im Kreisblatt für 1919 Seite 134 veröffentlichten Polizeiverordnung betreffend die Körung von Ziegenböcken vom 30. April 1919, befindet sich ein Schreibfehler. Es muß anstatt unentgeltlicher Hergabe **entgeltlicher** Hergabe heißen.

Oels, den 5. Februar 1920.

Betrifft Ausstellung von Pässen.

Die Ausstellung von Pässen jeder Art (Aus- und Inlandspässe) erfolgt in Zukunft nur in der Zeit von 10—12 Uhr vormittags.

Als Unterlagen sind erforderlich und von dem Antragsteller persönlich vorzulegen:

1. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, aus der hervorgeht, daß Antragsteller die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaate oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt und daß gegen die Ausstellung des Passes in keiner Hinsicht Bedenken zu erheben sind. (s. R. G. Bl. 1916 S. 599 pp.).
2. eine Bescheinigung des Staatssteueramtes, aus der gleichfalls die Unbedenklichkeit der Paßausstellung ersichtlich ist.
3. ein Lichtbild aus neuester Zeit.

Für jeden Paß werden 3 Mark Stempelgebühren erhoben.

Oels, den 3. Februar 1920.

Die bisher bei dem Polizeipräsidium in Berlin unter der Bezeichnung „Kriegswucheramt" errichtete Abteilung ist dem Staatskommissar für Volksernährung als selbständige Polizeibehörde unterstellt worden. Das Amt, welches den Namen „Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung" führt, handhabt die in der Verfügung des Ministers des Innern vom 1. August 1916 festgestellten Aufgaben (Kreisblatt S. 161).

Abgenommene Ausweispapiere.

Am 8. d. Mts. sind dem Arbeiter Kurt Becker, geboren am 5. Oktober 1897 in Salza, und dem Arbeiter Adolf Groyy, geboren am 18. Oktober 1891 in Bemeckenstein, die Militärkapiere, Invalidenkarten und Anmeldebescheinigungen von einer fremden Person, die Fleischerbluse und Rucksack trug, unberechtigt abgenommen.

Nordhausen, den 15. Dezember 1919.

Die Polizeiverwaltung
gez.: Contag.

Oels, den 4. Februar 1920.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich bei evtl. Vorzeigung der Papiere, dieselben den betr. Personen nach genauer Feststellung der richtigen Personalien abzunehmen und der Polizeiverwaltung Nordhausen Kenntnis zu geben.

Zum Leben brauchst Du Brot und Kohle
aus den Abstimmungsgebieten.
Gib Deine
Grenz-Spende
für die Volksabstimmungen
auf Postscheckkonto Berlin 73776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Schutzbund, Berlin NW 52

Der Landrat.
Rojahn.

Gebrauchte
landwirtschaftliche
Maschinen
aller Art sowie
Dampfkessel und Lokomobilen
kauft zu jedem annehmbaren Preise
Hermann Wenzel,
Oels, Breslauerstr. 8.

Topinambur
z. Frühjahrslieferung kauft Friedrich Rothmann, Breslau 5, Telegr.-Adr. Landesgut, Fernspr. Ring 1055.

Bettnässen
Abhilfe sofort.
Alter u. Geschlecht angeb.
Auskunft umsonst.
Sanitas-Depot Halle a S. 302 a.

Nutz- und Brennholz-Auktion
Sonntag, den 8. Februar
werden stehend zur Selbstwerbung verkauft:
eine kleine Parzelle an der Gutwohner Grenze
und die Hölzer am Tschertwitzer Fußweg.
Zusammenkunft: Tschertwitzer Fußweg
Sonntag, den 8. Februar, 11 Uhr vorm.
Gutsverwaltung Jackschönau.

Fell- und Rohproduktenhandlung

Paul Raschke,

Oels, Herrenstraße 7,

kauft und zahlt noch nie dagewesene hohe Preise für:

Reh-, Hasen-, Kaninchenfelle,
Rind- und Pferdehäute,
Kalb-, Schaf-, Ziegenfelle,
Pferdehaare und Schafwolle,
altes Eisen, Lumpen, Knochen,
Kupfer, Messing, Zink, Blei.

Die neuen

Personenverzeichnisse

nach Muster 3
hat vorrätig

A. Ludwig's Buchdruckerei

Rothe, Politt & Co.

Ist er oder sie aufrichtig, treu, gemütvoll?

Die Handschrift verrät jed. Charakterzug. Beurteilungen Mk. 3,— : und Rückporto. :

M Rother, Breslau I

Nikolaistr. Nr. 42 III.

Suche per 1. April cr.

ein zuverlässiges, anständ.

Mädchen

für alle Hausarbeit; Lohn nach Vereinbarung.

Frau Kaufmann **Vogt,**
Hundsfeld bei Breslau.

Kriegsmetalle in jeder Höhe **kauft** gegen bar

Hans Hinderer, Breslau 5, Schweidnitzerstraße 16

Gallenstein!

beseitigt schmerzlos innerhalb 24 Stunden unser **Beugamit**

Prospekte mit vielen Dankschreiben gratis

Beumers & Co. Köln Salierring 53

Herzenswunsch!

Landwirtstochter, evgl.

mit anst. Vermögen, 28 J., wünscht sich mit anständig., strebs. Landwirt, welcher väterliche Besitzung übernimmt, bald oder später glücklich zu verheiraten. — Herren, denen wirklich an ein. friedl.-glückl. Heim gelegen ist, wollen Zuschrift. mit Angabe d. Verhältnisse unt. 766 an die Lok. richten. Verschwiegenheit zugesich.

Tüchtiges, zuverlässiges

Mädchen

per sofort gesucht.

Wwe. M. Rosenfeld

Buch- und Papierhdlg.
Ring 23.

Nähfaden,

4beste Zellstoffware, schwarz u. weiß, Rollen M. 4,40, 10 Rollen M. 10,—.

H. Flügge, München 45.

Jede Menge

Stroh, Hafer, Rüben

kauft zu höchsten Preisen

Willy. Schiftan, Breslau 5,

Gartenstr. 52. Fernspr. 4700.

Gegründet 1878. Gegründet 1878.

Sämtliches Geflügel sowie jeden Posten Ziegen und Kaninchen kaufe ständig zu höchsten Tagespreisen. Erb. gefl. Angebote und Zusendung unter Nachnahme.

Herm. Tasche Nachf.,
Berlin SW. 61,
Belle Alliancestraße 98.

Ziegen-, Hasen- u. Kaninchenfelle

sowie alle anderen Sorten

Rohhäute und Felle,

ferner Alteisen, Metalle, Lumpen, Papierabfälle, Knochen und alle anderen Rohprodukte

kauft zu höchsten Tagespreisen

Siegfried Held.

Telefon 280.

Felle

aller Art werden zu höchsten Tagespreisen gekauft.

Für Maulwürfe

zahlen pro Stück 7 Mk.

Für Sendungen von außerhalb wird der Betrag sofort in bar durch die Post überwiesen.

Händler erhalten Extrapreise.

Ostdeutsche Einkaufs-Zentrale, Breslau,

Schmiedebrücke 50,
Telefon Ring 5233.

Lehmdrahtbauten

D. R. P.

Alleiniger Lizenzberechtigter
:: für den Kreis Oels ::

Hofmaurermeister Fritz Türke,
Bernstadt.

Frauen und Mädchen

aller Stände, welche gesund und schön werden und bleiben wollen, belieben Adresse zu senden u. „Leben und Gesundheit 3" Berlin S.W. 13 postlagernd.

Geld verleihen gegen monatliche Rückzahlung

H. Blum & Co., Hamburg 4 b 55.

Kirchliche Nachrichten

Oels

Evangelische Gemeinde

Am Sonntag Sexagesimä.*)

Schloßkirche: Beichte in der Taufhalle 9¼ Uhr: Herr Supr. Kachler. Hauptgottesdienst 9½ Uhr: Derselbe Kindergottesdienst 2 Uhr: Herr Pastor Pabst. Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Baruske.

Dienstag, den 10. Februar 1920.

Schloßkirche: Bibelstunde in der Taufhalle **8 Uhr abends:** Herr Pastor Baruske.

Donnerstag, den 12. Februar 1920,

Schloßkirche: Wochengottesdienst **8 Uhr abds.:** Herr Pastor Pabst.

Katholische Kirche.

Sonntag Sexagesima.

7 Uhr morgens: Heilige Messe. 8 Uhr morgens: Kindergottesdienst. ½10 Uhr vorm.: Verlesung des Hirtenbriefes und Hochamt. 2 Uhr nachm.: Segensandacht. An den Wochentagen 7 und 7¼ Uhr morgens: Heilige Messe.

Festenberg.

Sonntag Sexagesimä*).

Vormittag 9½ Uhr: Hauptgottesdienst Herr Pastor prim Feist. Nachmittag 2 Uhr: Kindergottesdienst im Diakonissensaal zu Groß Schönwald: Herr Pastor Kaluba.

Bernstadt.

Altlutherische Kirche.

Sonntag Sexagesimä.

Bernstadt: ¾9 Uhr Beichte. ¼10 Uhr: Hauptgottesdienst mit heiligem Abendmahl.

Montag, den 9. Februar 1920.

Oels (Marie-Anna-Haus) 7 Uhr: Predigtgottesdienst.

*) Kollekte für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission.

Preußische Landesversammlung.

Eine Trauerkundgebung.

Berlin, 5. Februar.

Nach Eröffnung der Sitzung hielt Präsident Leinert folgende Rede:

Meine Damen und Herren! Sie haben alle Kenntnis davon erhalten, daß gestern der deutschen Regierung die Liste der nach Artikel 228 des Friedensvertrages den alliierten und assoziierten Mächten auszuliefernden deutschen Staatsbürger zugestellt worden ist. Aus diesem Anlaß hat sich des Volkes eine ungeheure Erregung bemächtigt. Alle empfinden, daß das Verlangen der alliierten und assoziierten Mächte die Ehre des deutschen Volkes auf das tiefste verletzt. Denn wenn wir auch den Krieg verloren haben, so haben wir doch damit unsere Ehre nicht verloren. Das ist die unerschütterliche Ueberzeugung aller Angehörigen des deutschen Volkes. Die schmachvolle Zumutung der gegnerischen Mächte hat die Reichsregierung schon immer als undurchführbar und unmöglich bezeichnet. Dem schließen sich das deutsche Volk und die Preußische Landesversammlung in jeder Beziehung an. Sie sind überzeugt, daß es keinen Deutschen geben wird, der das unerhörte Verlangen der Entente erfüllen wird. Im Augenblick ist noch nicht bekannt, welche angeblichen Kriegsverbrechen die Entente den auf der Liste verzeichneten deutschen Staatsbürgern zur Last legt. Wir wissen also nicht warum und unter welchen Umständen die Auslieferung verlangt wird. Aber schon die Tatsache allein, daß die Entente die Liste der Auszuliefernden überreicht, hat eine noch nie dagewesene ungeheure Empörung und Entrüstung im Volke ausgelöst. Die Preußische Landesversammlung ist ergriffen von diesem einmütigen Empfinden unseres so schwer leidenden Volkes. Um ihre Uebereinstimmung mit dem Volke festzustellen und der unsagbaren Trauer Ausdruck zu geben über das entsetzliche Ansinnen, das nur in der maßlosen Rachsucht eines übermütig gewordenen Gegners seine Erklärung findet, haben die Mitglieder der Preußischen Landesversammlung mit Ausnahme einer Partei mich beauftragt, Ihnen vorzuschlagen, die heutige Sitzung aufzuheben.

Stehend hört das Haus die Rede seines Präsidenten an, nur die Unabhängigen bleiben auf ihren Bänken sitzen. Sie haben eine Sonderkundgebung vor, und Adolf Hoffmann betritt die Rednerbühne. Da schallt es: „Raus! Raus!" aus dem ganzen Hause. Die nationale Würdelosigkeit, die aus seinen Worten spricht, erregt Stürme der Entrüstung bei allen Parteien. Er sagt: Namens meiner Fraktion habe ich eine Erklärung abzugeben: Das Verlangen der Entente, ihr die von ihr beschuldigten Personen zur Aburteilung auszuliefern, stützt sich zwar auf die Forderungen des Friedensvertrages, dem wir unter Zwang zustimmen müssen, steht aber im Widerspruch mit den Forderungen der Gerechtigkeit, auf die jeder Beschuldigte einen unentziehbaren Anspruch hat. Der siegestrunkene Militarismus in den Staaten der Entente mißbraucht die berechtigte Empörung der Völker gegen die Urheber ihrer Leiden, um die Völker unter dem lügnerischen Vorwande gerechten Gerichtes gegen die Feinde von den Schuldigen im eigenen Lande abzulenken. Die Verbrechen, die bei der Anzettelung des Krieges und in seinem Verlauf überall und auf allen Seiten begangen worden sind, müssen gesühnt werden. Wie die Regierung des Kaiserlichen Deutschlands nichts zur Sühne der Kriegsverbrechen getan hat, so fällt auch der jetzigen deutschen Regierung der schwere Vorwurf zur Last, daß sie erst im Jahre 1919 die gesetzlichen Grundlagen für die Aburteilung der Kriegsverbrechen in Deutschland geschaffen, den nationalistischen und militaristischen Gegentendenzen nicht nur nicht entgegengewirkt, sondern dauernd Vorschub geleistet, die politischen und sittlichen Kräfte des Landes, die für die Durchsetzung der Gerechtigkeit unter den Nationen und für die Versöhnung der Völker wirken, mit den scheingesetzlichen Mitteln des Belagerungszustandes und mit brutaler Gewalt unterdrückt hat und weiter unterdrückt.

Die jetzige Krisis ist also verursacht durch die Versäumnisse der Regierung und ihre Nachgiebigkeit gegen die militärische nationalistische Strömung. Dadurch ist die rechtzeitige Aburteilung der Kriegsverbrecher vor deutschen Gerichten verhindert worden. Die Fraktion lehnt jede Verantwortung für diese Krisis und ihre Folgen ab, sie verwirft jede Politik, die das Schicksal des ganzen Volkes wiederum aufs Spiel setzt um des Schicksals einzelner Personen willen. Wir warnen auf das nachdrücklichste, die ernste Krisis durch nationalistische Verhetzungen auf die Spitze zu treiben und protestieren insbesondere dagegen, daß eine gesetzgebende Körperschaft zum Bruch eines von der deutschen Regierung unterschriebenen Vertrages auffordert. Die Fraktion verlangt von der Reichsregierung, daß sie auch jetzt noch alle Mittel der Verhandlungen anwende, um Garantien für einen unparteiischen Richterspruch zu erlangen und rechnet dabei auf die kräftige Unterstützung der Sozialisten der anderen Länder. Ich habe namens der Fraktion Einspruch zu erheben gegen die Aufhebung der Sitzung, wir verlangen, daß unsere Tagesordnung erledigt wird.

Sein Wunsch, weiter zu tagen, trägt ihm ein kräftiges „Pfui Teufel" aus dem Hause ein. Zudem nutzt ihm sein Einspruch gegen die Vertagung nichts. Alle anderen Parteien stimmen dafür, und es geschieht demgemäß.

Prozeß Erzberger-Helfferich.

Berlin, 5. Februar.

Die heutige Verhandlung des Prozesses Erzberger-Helfferich wurde mit dem Fall Dombrowski ausgefüllt. Es handelt sich um einen seinerzeit im Berliner Tageblatt erschienen Artikel über eine eigenartige Finanztransaktion Helfferichs, der nach der Behauptung Helfferichs von Erzberger veranlaßt worden sein sollte.

Zeuge Redakteur Dombrowski kann mit Rücksicht auf das Redaktionsgeheimnis nicht angeben, von wem er den fraglichen Artikel erhalten habe, erklärt aber, daß er nicht von Erzberger stamme. Darüber, ob Erzberger von dem Manuskript wußte, könne er nichts sagen. Justizrat v. Gordon erklärte: Es ist uns bekannt, daß Dr. Driesen einen Artikel an Dombrowski gab. Dr. Driesen seinerzeit Pressechef in der Waffenstillstandskommission, hat das fragliche Schriftstück von Geheimrat Haemmer erhalten und es an Dombrowski weitergegeben, weil er den Verfasser, der sich „Kolonisensis" unterzeichnet, als besonders vertrauenswürdig taxierte.

Geheimrat Haemmer bekundet, daß ihm der Artikel persönlich zugesandt worden war. Der Finanzminister habe Kenntnis davon erhalten, daß ein Schriftstück eingegangen sei, gab es ihm aber ohne jeden Vermerk zurück, woraus zu schließen war, daß der Minister sich nicht dafür interessierte und er, Haemmer, sich zur selbständigen Arbeit für befugt halten konnte. Helfferich gebraucht in diesem Zusammenhange das Wort Preßpiratentum, was sich Haemmer verbittet. Dr. Alsberg sagt, aus den etwas gewundenen Erklärungen der Zeugen Driesen und Haemmer habe er den Eindruck, als wenn hier der reinste Kettenhandel mit anonymen Schriftstücken getrieben würde. Dr. Alsberg fragt sodann, wer in die Deutsche Allgemeine Zeitung die nach den heutigen eidlichen Aussagen unwahre Notiz lancierte, daß Erzberger weder von dem Inhalt des Schriftstückes Kenntnis hatte, noch Dombrowski direkt oder indirekt unterrichtete. Dr. Driesen erklärt, die Notiz stamme von ihm. Er könne es aber heute nicht auf seinen Eid nehmen, ob er dem Minister von der Veröffentlichung des Demenis Kenntnis gab. Die Verhandlung wird hierauf auf Montag vormittag vertagt.

Vermischtes

□ **Für 14 000 Mark — eine Flasche Kognak.** In einem Münchener Hotel wohnte eine bejahrte, vornehme Dame, die sich als Freifrau v. Malten angemeldet hatte. Sie erzählte dem Zimmermädchen, daß sie eine Millionenerbschaft von Brüssel zu erwarten habe, gegenwärtig sich jedoch in Geldverlegenheit befinde. Das Zimmermädchen machte die Freifrau mit einem Verwandten, einem Schreinermeister, bekannt, der der Erbin nach und nach 14 000 Mark gab. Die Baronin lebte auf großem Fuße und kargte nicht mit den Trinkgeldern: Geschenke von 50 Mark waren nichts Außergewöhnliches. Die angebliche Freifrau ist eine 69 Jahre alte, geisteskranke Erzieherin. Von den 14 000 Mark wurde nichts mehr gefunden, außer einer Flasche mit echtem französischen Kognak im Werte von 200 Mk., die dem Schreinermeister ausgehändigt wurde.

□ **Eichelsolo ohne Elf.** Für Skatspieler dürfte es interessant sein, wie jüngst ein durch sein kühnes Spiel bekannter Skatspieler ein Eichelsolo ohne elf Maladoren gewann. Der Spieler saß in Vorderhand, hatte fünfmal Schellen und fünfmal Rot. Im Skat fand er grün Aß und grün Zehn, die er sofort wieder legte. Darauf meldete er Eichelsolo, spielte Schell-Aß vor und erhielt Zehn und König. Nachgespielt wurde Rot-Aß, das ebenfalls durchging, er bekam die Zehn; somit hatte er 67. Die Entrüstung der Mitspielenden war groß, aber noch größer die Freude des waghalsigen Spielers!